

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 22

Artikel: Deutsche Gedichte lateinisch
Autor: B.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsche Gedichte lateinisch

Gewiss erscheint es manchem Schüler und Lehrer als recht überflüssig, ein liebes deutsches Lied ins Lateinische umzudichten. Wir wollen nicht lange darüber in grauer Theorie disputieren, sondern lieber eine Probe prüfen. Welches deutsche Lied steckt wohl in diesem lateinischen Gewande?

Fuit mihi sodalis
Vel amicissimus,
Qui militum progressu
Et hostium accessu
Exstitit socius.

Sagitta tunc emissa
Ex arce hostium
Non me, sed illum icit,
Alacre robur vicit
Prosternens socium.

Quem dextram porrigentem
Pugnanti tunc mihi
Non manibus curare,
Sed solum salutare
In aevum potui.

Die kleinen Lateiner werden es gewiss selbst herausfühlen, besonders wenn der Lehrer das Versmass etwas hervorhebt und vielleicht sogar die Melodie anklingen lässt; beides ist ja gewahrt in der lateinischen Wiedergabe. Sicher lernen die Schüler das Lied mit Freuden auswendig und singen es gerne. Manche Konstruktion werden sie ja trotz Erklärung nur halb verstehen. Aber die einzelnen lateinischen Wörter bekommen doch einen viel lebendigeren Sinn, als Parallelen zu den vertrauten Ausdrücken des deutschen Liedes, nicht als genaue Entsprechung! Wird sich die Bedeutung von „prosternere“ nicht lebendiger einprägen, wenn es in Beziehung gebracht wird zu „Er liegt zu meinen Füßen“?

Auf der Unterstufe wird man sich damit begnügen, dass die Schüler mit dem Lied die einzelnen Wörter kennen lernen und einige davon etwas mehr mit der Phantasie und dem Gemüt auffassen — als die Wörter in der Grammatik! — Einem helleren Köpfchen fällt aber gewiss der Unterschied zwischen der deutschen und lateinischen Fassung auf: die Verschiedenheit in der Wortwahl und den Konstruktionen ist doch recht gross. Da lässt sich dann schön weiter-

gehen zu einer Besprechung des Unterschiedes der beiden Sprachen. Dass das Deutsche viel anschaulicher, bildhafter ist, lässt sich ja im einzelnen nachweisen. Und dass die ganze Stimmung infolge des verschiedenen Klangbildes in beiden Liedern anders ist, spürt man auch. Mit diesem Hinweis auf den verschiedenen Charakter von Deutsch und Latein und auf die Schwierigkeit, in einer fremden Sprache die Stimmung voll und genau wiederzugeben, darf man sich auf der Unter- und Mittelstufe begnügen.

Auf der Oberstufe lässt sich an einer solchen Probe eine sehr wichtige Frage erörtern: wie man eigentlich übersetzen soll. — Die Uebungsstücke, die gewöhnlich übertragen werden, interessieren ja den Schüler nicht besonders, weder in ihrem Inhalt noch in ihrer deutschen Form; sie bleiben ausserhalb seiner Seele und werden recht mechanisch in die lateinischen Wörter und Konstruktionen übertragen. Beim bekannten Liede ist es anders: da ist Gedanke und Stimmung und Form — mehr oder weniger — Besitz. Das Uebertragen wird gleichsam ein Neu- und Nachschaffen, das der Schüler mit Verständnis und Interesse verfolgt. Der Nachdichter hat nicht die Wörter übersetzt, sondern das Bild, die Situation sich vorgestellt und sie in der fremden Sprache und im lateinischen Geiste ausgedrückt. Die Gegenüberstellung von: „Sagitta tunc emissa ex arce hostium non me, sed illum icit“ mit „Eine Kugel kam geflogen, gilt sie mir oder gilt sie dir? Ihn hat sie weggerissen“, zeigt das deutlich. — So aufgefasst, schliesst sich die Behandlung deutscher Dichtungen in lateinischem Gewande an die letzten Uebungsstücke von „Ars Latina. V. Teil: Untersekunda“, wo deutsche Originale zu übertragen sind. Vielleicht wird durch eine Aussprache über eine Gedichtübersetzung das Gefühl für diese höchste Art des Uebertragens mehr geschärft als durch eigene Versuche. Jedenfalls gibt es kein besseres Mittel, den Studenten das Unzulängliche jeder Uebersetzung zum Bewusstsein zu bringen, als lateinische Uebersetzungen vertrauter deutscher Lieder.

Sie haben also ihren grossen bildenden Wert, auf den verschiedenen Stufen des Gymnasiums.

Als dankenswertes Hilfsmittel kommt in Frage: Merten, *Canta Latine!* 63 S.; 1.50 M. (Dümmler). Wie obige Probe zeigt, hält er die Anzeige des Vorwortes „Dreissig deutsche Lieder klingen römisch wider, Aber treu bewahrten sie Rhythmus, Reim und Melodie“. — Auch für das Griechische existiert eine ähnliche kleine Sammlung *Richtsteig, Deutsche Dichtungen in griechischem Gewande* (Sammlung: Neudeutscher Humanis-

mus). Breslau, Trewendt und Granier (M. 1.—). Das Büchlein bietet eine treffliche Einleitung in das Problem und in die Geschichte solcher Uebersetzungen: die ausgewählten Proben sind sehr mannigfaltig, neben Volksliedern stehen Abschnitte aus dem Nibelungenlied, Walter, Goethe, Schiller usw. — Beide Büchlein bieten jedem, der sie liebevoll studiert, ebensoviel Lust und Einsicht in die deutsche Art und Kunst wie in die antike Ausdrucksweise. B. W.

Der Schweizerische Lehrerverein und wir

Nr. 43 der SLZ. bringt eine ausführliche Entgegnung auf meine Betrachtung zum Abstimmungskampf über die Totalrevision der Bundesverfassung (Nr. 19 d. „Sch. Sch.“). Herr Hardmeier schreibt da u. a.:

„Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Redaktion der ‚Schweizer Schule‘ jeden ihr gut scheinenden Anlass benützt, um den SLV. und die SLZ. in der katholischen Lehrerschaft zu diskreditieren. Es liegt uns fern, solch unfreundliche Publizistik mit Angriffen auf den Kath. Lehrerverein und sein Organ zu beantworten . . .“

Ich frage: Ist die Darlegung des abweichenden Standpunktes — besonders gegenüber Entstellungen — und die sachliche Feststellung, dass die schulpolitische Haltung des SLV. mit „weltanschaulicher Neutralität“ und mit der katholischen Schulauffassung nicht vereinbar ist, „unfreundliche Publizistik“, und bedeuten die hier zitierten Stellen aus der Entgegnung Herrn Hardmeiers nicht auch einen Angriff? In der klaren Feststellung von Inkonsequenzen und von wirklichen geistigen Standorten sehe ich eine Pflicht der Ueberzeugung und bedaure es, dass man von der Gegenseite auf unsere frühere grundlegende Fragestellung im Artikel „Religion und Konfession, neutrale Schule und Bekenntnisschule“ („Sch. Sch.“ Nr. 23, 1934) nicht eingetreten ist. Von Seiten der SLZ. werden immer wieder dieselben — genügend widerlegten — Behauptungen von der trennenden Wirkung der Bekenntnisschule, von der „Heraufbeschwörung einer neuen Epoche konfessioneller Spannungen“ aufgestellt. Herr Hardmeier schreibt in seiner Entgegnung:

„In der Frage der Erhaltung unserer überkonfessionellen Staatsschule gibt es für den SLV. keine Neu-

tralität. Wohl aber dürfen wir insofern mit Recht von einem neutralen Schweiz. Lehrerverein sprechen, weil er allen schweizerischen Lehrern ohne Ansehen ihres Glaubens offensteht und seine Mitglieder über Kantonsgrenzen und konfessionelle Schranken hinweg auf dem Boden der Bundesverfassung zu einträchtigem Wirken für Schule und Volk zusammenfasst.“

Demgegenüber muss neuerdings gesagt werden, dass wir eine Organisation nicht als neutral betrachten können, die zwar Lehrern verschiedener Weltanschauung „offensteht“, aber sie faktisch auch zur organisierten Bekämpfung des katholischen Schulideals zusammenführt. — Dass in der schweizerischen Praxis noch eine christliche Schulführung da und dort möglich ist, verdanken wir nicht dem Prinzip der „neutralen Staatsschule“; dieses bietet vielmehr bei konsequenter Durchführung zum mindesten keinen genügenden Schutz gegen die religiös zersetzenden, christentumsfeindlichen Tendenzen. Uebrigens bekundet Hr. Hardmeier eine schiefe Auffassung vom Wesen unserer kath. Konfession, wenn er sie — wie den Protestantismus — ohne Berücksichtigung ihres Wahrheitsgehaltes bloss als „aus geschichtlichen Notwendigkeiten geworden“ betrachtet. Wenn er dann erklärt: „Ein Anspruch einer Konfession, einzige Betreuerin einer wahrhaft christlichen Schule zu sein, muss als eine Anmassung erscheinen“, so ist ihm zu erwidern, dass die Verteidiger der ausschliesslichen „neutralen“ Staatsschule sich in Widerspruch mit den katholischen wie mit den protestantischen Vertretern der christlichen Bekenntnisschule stellen. Herr Hardmeier bezeichnet es als „konfessionellen Uebereifer“, „wenn